

Einblick in den Alltag eines Berufsbetreuers

Andreas Schnittcher kümmert sich um Menschen, die Hilfe brauchen. Das sind die Herausforderungen seines Berufs

Vorverkauf am 8. Januar bei der Feuerwehr

Drei Sitzungen im Saal Tepferdt in Haldern im Februar

Haldern. Nach zwei Jahren Unterbrechung stehen die Karnevalisten der Feuerwehr Haldern in den Startlöchern und brennen auf die Sitzungen der neuen Session. Der Kartenvorverkauf für die drei Sitzungen findet am Sonntag, 8. Januar, von 11.11 Uhr bis 13 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Haldern, Feuerwehrstraße 3 statt.

Die drei Sitzungen im Saal Tepferdt beginnen am Samstag, 11. Februar, und am Samstag, 18. Februar, jeweils um 19.11 Uhr sowie am Sonntag, 19. Februar, um 16.11 Uhr. Der Preis pro Karte beträgt zehn Euro.

Prinzenpaar steht bereit

„Mit einem Jahr Wartezeit kommt unser Prinzenpaar Markus I. mit Vollgas und Fußball und Claudia II. zu Ball und Tanz jetzt hoffentlich zum Zuge“, so Thomas Dierkes vom Karnevalskomitee der Feuerwehr. Das Prinzenpaar war bereits im November 2021 proklamiert worden, doch kurz danach wurde die Session abgesagt, so dass es sich quasi in einer Warteschleife befand.

In diesem Jahr soll alles besser werden. Für die Sitzungen üben die Funkenmariechen, Tanzgruppen und Drunken Monkeys schon fantasievolle Tänze. Die Gesangsgruppe der Disharmoniker ist mitten in den Proben und die Büttendredner werden Anekdoten aus dem Dorfgeschehen zum Besten geben. Das Karnevalsteam der Feuerwehr Haldern hofft auf volles Haus und gute Stimmung bei den Sitzungen der neuen Session.



Prinzenpaar Markus I. und Claudia II. HALDERN / KARNEVAL

Ford gerammt und weggefahren

Rees. In der Zeit von Dienstag, 27. Dezember, 20 Uhr, bis Mittwoch, 28. Dezember, 10.50 Uhr, beschädigte ein unbekannter Fahrzeugführer auf dem Parkplatz am Westring/Vor dem Delltor einen grauen Ford Focus. An der hinteren Stoßstange konnte laut Aussage der Polizei linksseitig eine starke Beschädigung festgestellt werden. Der Unfallverursacher hatte sich bereits entfernt.

Hinweise zum Unfallhergang oder zum Verursacher nimmt die zuständige Polizei Emmerich unter 02822/7830 entgegen.

Mitsingkonzert in Millingen

Rees. Am 8. Januar um 17 Uhr lädt der Kirchenchor Millingen zum Singen für Chor und Besucher in die Pfarrkirche Millingen. Spenden für die Ukraine werden gesammelt.



Andreas Schnittcher sitzt für seinen Beruf vor allem am Schreibtisch.

MARKUS WEIBENFELS/FUNKE FOTO SERVICES



Mit Jamin Wüst, einer seiner Klientinnen, bespricht der Berater ihren Jahresbericht.

MARKUS WEIBENFELS/FUNKE FOTO SERVICES



Der Briefwechsel gehört zu seinem Alltag. Mehr als 2000 Briefe erhält der Berater für seine Klienten.

WEIBENFELS/FUNKE FOTO SERVICES

Dirk Kleinwegen

Rees. Vor kurzem vertrat ein Psychiater in der NRZ die Auffassung, dass viele Demenzerkrankte von ihren Betreuern ausgeplündert werden. Andreas Schnittcher aus Mehr ist zertifizierter rechtlicher Berufsbetreuer. Er lud die NRZ zu einem Gespräch ein, um seinen Berufsstand einmal vorzustellen und auch um mit dem einen oder anderen Vorurteil aufzuräumen.

Schnittcher betreut zurzeit 39 Klienten im Umkreis von 50 Kilometern. „Bei den Klienten zwischen 18 und 95 Jahren sind geistig behinderte Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Demenzerkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen sowie Drogenabhängige.“

Schnittcher besucht seine Klienten drei- bis viermal im Jahr persönlich, ansonsten steht er per Mail oder telefonisch regelmäßig in Kontakt mit ihnen. Die meisten von ihnen sind mittellos, daher übernimmt der Staat die Kosten für die Betreuung. In der höchsten Vergütungsstufe sind das 171 Euro im Monat, für Heimbewohner erhält er 102 Euro im Monat.

Nicht gegen den Willen

Bevor jemand unter Betreuung gestellt werden kann, sind einige rechtliche Hürden zu bewältigen. „Mich stört sehr der Begriff ‚Jemand steht unter Betreuung‘. Mir persönlich ist es wichtig, dass es eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist“, meint Schnittcher. Bei den Betreuungsstellen des Kreises oder beim zuständigen Amtsgericht kann jeder Anregung für eine Betreuung einreichen. Das kann für einen Verwandten sein, aber auch für einen Nachbarn, der nicht mehr allein zurechtkommt. Der dortige Mitarbeiter führt dann ein erstes Gespräch mit dem Betroffenen, dann wird ein ärztliches Gutachten erstellt und es findet eine persönliche Anhörung vor Gericht statt.

Grundsatz ist aber, dass eine Betreuung nicht gegen den natürlichen Willen eines Betroffenen eingerichtet werden darf. Es sei denn der freie Wille ist durch eine Erkrankung beeinträchtigt. Dann kann die Betreuung, wenn die körperliche Unversehrtheit oder das Vermögen in erheblichem Umfang gefährdet ist, auch vom Gericht angeordnet werden. Auch ist nicht jeder Betreute automatisch geschäftsunfähig. Nur in besonderen Fällen, im Bereich der Vermögenssorge, kann ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet werden. Ein Vertrag wird nur dann gültig, wenn der Betreuer einwilligt. Aber auch hier sind dem Betreuer enge Grenzen gesetzt, bei vielen Sachverhalten muss er sich auch bei Gericht oder von einem eingesetzten Verfahrenspfleger das Einverständnis holen. Der Betreuer darf sich auch nur im Rahmen der Aufgabenkreise bewegen, die in der Bestimmungskunde genannt sind. Diese sind ganz individuell zugeschnitten. Aufgabenkreise könnten neben der Vermögenssorge auch die Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Behördenangelegenheiten oder Wohnungsangelegenheiten sein.

Andreas Schnittcher ist 55 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 28 und 23 Jahren. Seine Frau arbeitet stundenweise im Betreuungsbüro mit. Seine Tochter ist Gebärdensprachdolmetscherin, auch dort gibt es Berührungspunkte. Das Betreuungsbüro betreibt er seit 13 Jahren, davor war er Heimleiter im Wilhelm-Lanter-

mann-Haus in Dinslaken.

Von 2019 an hat Schnittcher noch einmal vier Semester die Schulbank gedrückt, um den Abschluss „Zertifizierter Berufsbetreuer – Curator de Jure“ und um damit die höchste Vergütungsstufe zu erreichen. Zum Ausgleich für den manchmal aufreibenden Beruf baut Andreas Schnittcher mit seiner Frau Gemüse und Obst selbst an: „In diesem Jahr haben wir mit unserer Hausmøsterei erstmalig unseren eigenen Apfelsaft gepresst.“ Der christliche Glaube ist ihm wichtig: „Das prägt auch meinen Umgang mit den Menschen.“

Vorsorgevollmacht ist wichtig

Einmal im Jahr ist für jeden Klienten ein ausführlicher Bericht zu erstellen, wo die Tätigkeiten des Betreuers aufgeführt sind. Im Rahmen der Vermögensvorsorgen müssen Einnahmen und Ausgaben centgenau dargelegt und mit entsprechenden Kontoauszügen detailliert belegt werden. Ab Januar muss dieser Bericht gemeinsam mit dem Betroffenen erstellt werden, auch der muss seine Einschätzung abgeben. Die Gerichte prüfen die eingereichten Berichte sachlich sowie rechne-

Vorsorgevollmachten und Informationen dazu finden sich auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz auf www.bmj.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html.

risch und erstellen einen Prüfbericht. Bei Ungereimtheiten fragen die Justizbeschäftigten konkret nach und setzen Fristen zur Klärstellung. „Die Berufsbetreuer, die hier ‚Fünfe gerade sein lassen‘ riskieren ihre berufliche Existenz“, so Schnittcher.

In Deutschland gibt es 13.000 selbstständige Betreuer, diese führen rund 500.000 Betreuungen durch. Die gleiche Anzahl an Menschen wird durch Angehörige betreut. 300.000 Personen werden über Betreuungsvereine wie Diakonie, AWO oder Caritas begleitet. In diesem Zusammenhang weist Schnittcher auf die Wichtigkeit einer Vorsorgevollmacht hin. Durch die Vollmachtserteilung und Hinterlegung im Vorsoregister wird eine von Gericht angeordnete Betreuung vermieden. „Auch wenn man sich mit solchen Themen ungerne beschäftigt, ist eine Vorsorgevollmacht auch für jüngere Menschen dringend zu empfehlen“, meint der Fachmann. Mit der Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023 wird im Bereich der Gesundheitsvorsorge das Ehegattenvertretungsrecht eingeführt. Für die Dauer von einem halben Jahr kann

im Falle einer gesundheitlichen Krise der Gatte oder die Gattin Auskünfte erhalten und wichtige medizinische Entscheidungen treffen. Darüber hinaus ist wieder eine gültige Vorsorgevollmacht erforderlich.

Schwierige Entscheidungen

„Auch wenn mir der persönliche Kontakt zu meinen Klienten sehr wichtig ist und die Besuchskontakte die Abwechslung dieses spannenden Berufes ausmachen, muss die meiste Arbeit am Schreibtisch erledigt werden. In einem Arbeitsjahr erhalte ich für meine derzeit 39 Klienten weit über 2000 Briefe von diversen Ämtern, Einrichtungen, Kranken- und Pflegekassen und natürlich den Betreuungsgerichten“, berichtet der Betreuer. Zu seinen Tätigkeiten gehört der Umgang mit den Behörden im Rahmen der Sozialgesetzgebung wie Jobcenter, Pflegekasse, Krankenkasse sowie die Einwilligung in gesundheitliche Maßnahmen wie Operationen.

Zu den Aufgaben des Betreuers gehört es auch sich kontinuierlich fortzubilden. Neben den verschiedensten Rechtsgebieten ist es auch wichtig die verschiedenen Krankheitsbilder zu kennen, beispielsweise Depression, Schizophrenie, Demenz oder Persönlichkeitsstörungen. „Bei einer älteren Dame musste er die Entscheidung treffen, dass ein Raucherbein abgenommen werden soll. Es kommt auch mal vor, dass eine Immobilie verkauft werden muss. Und ich habe auch schon mal entscheiden müssen, dass lebenserhaltende Geräte abgeschaltet werden, glücklicherweise im

Einvernehmen mit der Familie“, sagt Schnittcher.

Des Öfteren muss Andreas Schnittcher die geschlossene Unterbringung eines Klienten bei Gericht anregen: „Wenn ein Klient im Rahmen einer Psychose sagt, so ein kleiner Zug ist kein Problem für mich, den fange ich so ab, dann muss ich da einschreiten“, berichtet Schnittcher aus eigener Erfahrung. Das Gericht prüft mit Unterstützung eines Facharztes, ob eine Eigengefährdung vorliegt und ordnet eine entsprechende Unterbringung an. Im Laufe seiner Tätigkeit musste er schon einmal einen Suizid eines Klienten erleben und wurde auch schon mal mit einer Schere angegriffen. „Ich habe da natürlich sofort Anzeige erstattet und die Betreuung abgegeben“, erinnert sich Schnittcher, „aber an so etwas hat man dann erst einmal zu knacken.“

Freude am Beruf

Trotzdem mag der Betreuer seine Tätigkeit: „Mir gefällt das Abwechslungsreiche und das enge Miteinander mit den Menschen, die die Unterstützung von sich aus annehmen haben. Spannend sind auch die rechtlichen Geschichten und ich mache auch gerne Bürokratie.“ Denn die Voraussetzung für den Job des Betreuers sind auch kaufmännische Kenntnisse. „Wichtig ist aber das Einfühlungsvermögen in andere Lebensumstände und Lebensplanungen sowie eine grundsätzliche Empathie und Bereitschaft sich für Menschen zu engagieren“, erklärt Andreas Schnittcher.